



## Energiewende für jedermann – Balkonkraftwerke voranbringen

Union legt Gesetzentwurf für Vereinfachungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht vor

Mit steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen (sog. Balkonkraftwerken) können Mieter und Eigentümer ihren Strom selbst erzeugen. Sie können damit einen wichtigen Baustein für eine dezentrale Energiewende darstellen. Gestern wurde dazu ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag diskutiert, der rechtliche Hürden im Miet- und Wohnungseigentumsrecht beseitigen soll. Diesen Antrag hat der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe NRW und rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings in der Union vorgeschlagen. „Die Gewinnung von Strom für den Eigenbedarf mit Balkonkraftwerken ist schnell und einfach realisierbar und wird für Kostenersparnis beim Nutzer sorgen. Bei steigenden Strom- und Energiepreisen nimmt die Nachfrage nach Photovoltaik- und Solaranlagen verstärkt zu,“ so Dr. Günter Krings.

Krings weiter: „Jeder kann seinen ganz persönlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten – und das fängt bei der Stromgewinnung an. Deshalb möchten wir flächendeckend die Möglichkeit zu einem kostengünstigen Einstieg in die Nutzung Erneuerbarer Energien geben und die aktuellen rechtlichen Hürden für Balkonkraftwerke im Miet- und Wohnungseigentumsrecht beseitigen. Derzeit besteht jedoch kein Anspruch für Mieter und Wohnungseigentümer, steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen eigenständig installieren zu dürfen. Vielmehr ist dies von der Zustimmung des Vermieters bzw. bei Wohneigentumsobjekten von der Eigentümergemeinschaft abhängig.

Beim Klimaschutz müssen wir die Menschen mitnehmen und das gelingt am besten, wenn jeder selbst aktiv dazu beitragen kann. Eine Energiewende für jedermann muss dezentral, unbürokratisch und leicht sein. Balkonkraftwerke können die Stromkosten im Haushalt unmittelbar reduzieren und die Energiewende wird so individuell erlebbar und positiv besetzt. Im konkreten Einzelfall muss aber immer sichergestellt sein, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist und ein Gebäude nicht verunstaltet wird. Auch darf eine Investition des Eigentümers zum Beispiel in eine Photovoltaikanlage für Mieterstrom auf dem Dach nicht entwertet werden. Mit unserem Gesetzentwurf können wir den Mietern Rechtssicherheit bieten, aber schaffen gleichzeitig eine faire Berücksichtigung der Interessen der Vermieter bzw. der Eigentümergemeinschaft.

Zwar hat die Ampel jetzt auf unseren Druck hektisch auch einen eigenen, von der Union in zentralen Bereichen abgeschriebenen Gesetzentwurf in Umlauf gebracht. Darauf sollten wir aber nicht warten. Es ist gut, dass die Ampel-Koalition nun auf unsere Ideen eingeschwenkt ist. Dann sollte sie unserem Antrag konsequenterweise auch zustimmen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



was die Ampel da in Sachen Heizungsgesetz diese Woche auf offener Bühne austrägt, kann wohl kaum noch jemand nachvollziehen. Dass die Ampel die erste Lesung des Gesetzes aus dem Hause von Wirtschaftsminister Robert Habeck kurzfristig abgesagt hat, weil die FDP zu

Recht noch immensen Nachbesserungsbedarf sieht, demonstriert, wie es um die Bundesregierung bestellt ist. Damit der Bundestag überhaupt über die Regierungspläne für die Wärmewende beraten konnte, musste die CDU/CSU-Fraktion diese Woche extra eine Aktuelle Stunde beantragen.

Das Heizungsgesetz in der vorliegenden Fassung hat zu Verunsicherung, Wut und Frust bei den Menschen geführt. Eigentümer, Mieter und die Bauwirtschaft laufen verständlicherweise dagegen Sturm, denn an sie werden im Heizungsgesetz Anforderungen gestellt, die überhaupt nicht umsetzbar und nicht finanzierbar sind. Ab 2024 soll jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. De facto ist das ein Verbot neuer Gasheizungen. Das trifft die Menschen mit voller Wucht. Viele haben Angst, auf den Kosten von häufig mehreren zehntausend Euro für einen Heizungstausch sitzen zu bleiben. Der Umstieg auf eine klimaneutrale Heizung darf nicht zu einer sozialen Frage werden, da bis heute niemand weiß, wie die finanzielle Förderung aussieht. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen aber dringend Planbarkeit und Verlässlichkeit. Die Wärmewende gelingt meiner Ansicht nach nur mit Technologieoffenheit und ohne ideologische Scheuklappen.

Die Wärmepumpe ist sicher gut, aber sie ist nicht die einzige Lösung. Möglich sind Energie aus Wind oder Sonne, Wasserkraft, Biogas, Wasserstoff oder Wasserstoffderivate oder auch thermische Holznutzung für die Wärmeversorgung sowie Geothermie. Wir wollen alle klimafreundlichen Heizungen gleichbehandeln und uns nicht einseitig auf heute verfügbare Technologien festlegen. Wir retten das Klima nicht mit Bevormundung, Bestrafungen und Verboten. Sondern nur, wenn alle aktiv mitmachen.

Herzliche Grüße aus Berlin!  
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW  
*Foto: Tobias Koch*

## Staatsangehörigkeit: Anreize für Integration erhalten

In Deutschland leben rund 10 Millionen Menschen mit einem ausländischen Pass. Wer sich einbürgern lassen möchte, kann dies in der Regel nach acht Jahren beantragen – am Ende einer gelungenen Integration. Die Ampel will die Hürden für die Einbürgerung nun senken. Die CDU/CSU-Fraktion lehnt dies ab, auch wenn sie sich über jeden freut, der die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen möchte.

Nach acht Jahren können Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft den deutschen Pass bekommen. Bei „besonderen Integrationsleistungen“ ist das schon nach sechs Jahren möglich. Voraussetzung für die Einbürgerung sind unter anderem: ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, ausreichende Deutschkenntnisse, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse. Wichtig auch: Wer den deutschen Pass bekommen möchte, muss den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen ohne staatliche Hilfe finanzieren können.

Die Ampel will die Bestimmungen lockern. So will sie die Fristen verkürzen: Künftig sollen ausländische Staatsbürger schon nach fünf Jahren den deutschen Pass bekommen können. Bei „besonderen Integrationsleistungen“ verkürzt sich der Zeitraum auf drei Jahre. Bewerber müssen den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie nicht mehr alleine stemmen. Wenn sie ihr Einkommen mit Sozialleistungen aufstocken, wäre das akzeptabel. Auf den Nachweis schriftlicher Deutschkenntnisse und Einbürgerungstests wird unter bestimmten Umständen verzichtet. Die Forderung nach „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ wird relativiert: Nur noch Vielehe und die Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau sind Ausschlusskriterien.

Für die CDU/CSU-Fraktion ist Zuwanderung eine große Bereicherung. Die Einbürgerung steht dabei aber am Ende einer gelungenen Integration und nicht am Anfang. Denn: Eine echte Integration braucht Zeit. Aus diesem Grund lehnt die Union die Verkürzung der Frist für den Mindestaufenthalt ab. Außerdem hält sie daran fest, dass Menschen, die den deutschen Pass beantragen, selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können müssen. Wenn Sozialleistungen in Anspruch genommen werden können, dann verringert das den Anreiz, eine Arbeit aufzunehmen. Arbeit ist aber aus Sicht der Union entscheidend dafür, sich in Deutschland erfolgreich zu integrieren.

## Ampel-Regierung auch außenpolitisch nicht mehr zu Gemeinsamkeit fähig

### Kein Konsens zur Nationalen Sicherheitsstrategie in Ampel-Regierung

Zur erneuten Verschiebung der „Nationale Sicherheitsstrategie“ erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Jürgen Hardt:

„Die seit über einem Jahr angekündigte „Nationale Sicherheitsstrategie“ ist erneut auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt der Koalition im Plenum des Deutschen Bundestages wurde kurzfristig gestrichen. Gemäß Koalitionsvertrag von Anfang Dezember 2021 sollte sie „im ersten Jahr der neuen Bundesregierung“ vorgelegt werden.

Vor dem Hintergrund der fragilen außen- und sicherheitspolitischen Weltlage ist die Nationale Sicherheitsstrategie dringlich und duldet keinen Aufschub. Die weitere Verzögerung belegt, dass die Ampel-Regierung auch auf außenpolitischem Gebiet nicht zum Konsens fähig ist. Statt die „Zeitenwende“ umzusetzen, überwiegen bei SPD, FDP und GRÜNEN Uneinigkeit und Lähmung, mit ganz konkreten negativen Auswirkungen für Deutschlands Gewicht in der EU und in der Welt. Während Bundeskanzler Olaf Scholz in der EU über die EU-China-Strategie beraten muss, fehlt in seiner eigenen Regierung in Berlin der strategische Kompass. Es bleibt offen, mit welchen Positionen und welchem Mandat der Bundeskanzler in Brüssel eigentlich verhandelt.

Der Prozess der Entstehung der Nationalen Sicherheitsstrategie ist eine Kette von Peinlichkeiten. Wie sehr sich die Ampel-Fraktionen im Deutschen Bundestag für diesen Prozess schämen, zeigt die Verschiebung einer für den 12. Juni 2023 angesetzten öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses zum Thema „Nationale Sicherheitsstrategie“. Offensichtlich wollen es SPD, FDP und GRÜNE vermeiden, dass ihre Uneinigkeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen öffentlich sichtbar wird.“

#### Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2023,  
26. Mai 2023

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck